

Zugleich fordere ich die Herren B. Schott's Söhne nun auch öffentlich auf, mich vor meinen competenten Gerichten zu belangen, wo ich ihnen Red und Antwort stehen werde, jedes andere Verfahren von ihrer Seite werde ich künftig mit Stillschweigen übergehen.

Karlruhe, 20. April 1838.

Ch. Th. Groos.

[2160.] **Verlags-Anerbieten.**

Mit höchster Genehmigung der Königl. Preuss. Hohen Ministerien werde ich unter dem Titel: „Jedidja, neue Folge oder Allgemeines Archiv des Judenthums“ eine Zeitschrift begründen, welche unter den Hauptrubriken: Religion, Cultus, Geschichte und Literatur die Zustände der Israeliten im In- und Auslande ausführlich berichten und besprechen soll. Umständlichere Anzeige des Inhalts und der Form dieser Schrift werde ich seiner Zeit in den dazu geeigneten Blättern folgen lassen. Da ich nun gesonnen bin, den 1. October dieses Jahres damit zu beginnen, den Verlag aber einer soliden Buchhandlung zu übergeben, so ersuche ich diejenigen Herren Buchhändler, welche auf das Unternehmen eingehen wollen, bei meiner Anwesenheit in gegenwärtiger Ostermesse mich davon persönlich oder schriftlich zu benachrichtigen, um sodann die weitere Rücksprache nehmen, und wo möglich den Gegenstand gleich zum Abschluss bringen zu können.

Dr. J. Heinemann aus Berlin,  
hier in Leipzig Nikolaistraße Nr. 747, 2 Treppen.

[2161.] **Zur Nachricht für Verlagsbuchhändler.**

Die in meinem Verlage erscheinenden Zeitschriften:

- 1) Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst,
- 2) Jahrbücher der gesammten in- u. ausländischen Medicin,

erscheinen wöchentlich und in Monatsheften. Beide Zeitschriften haben eigene Intelligenzblätter, welche regelmäßig erscheinen und beigeheftet werden.

Literarische Anzeigen aller Art werden in denselben aufgenommen und dürften bei ihrer großen Verbreitung von nicht geringem Erfolg sein.

Ich mache sämtliche Verleger auf beide Intelligenzblätter nochmals aufmerksam, und versichere die größte Accurateffe u. pünktliche und rasche Erscheinung jeder mir zugehenden Ankündigung.

Leipzig, 1. Mai 1838.

Otto Wigand.

[2162.] **Bitte an meine Herren Collegen.**

Ueberhäufte Privatgeschäfte, bedeutende Abrechnungen meines französischen Buch- und Kunsthandels, sowie besonders die seit Monaten fortdauernde Krankheit meines ersten Gehülfen hinderten mich, dies Jahr meine Rechnungs-Abschlüsse, wie gewohnt, mit den Remittenden-Ballen absenden zu können, ich bitte deshalb meine verehrl. Herren Collegen um gefällige Nachsicht, mit der Versicherung, daß dieselben bis spätestens Ende Mai verabsolgen sollen.

Bern, den 25. April 1838.

J. J. Burgdorfer.

[2163.] **Die Redaction des Gewerbeblattes für Sachsen**

fordert die Herren Verleger solcher Schriften, die das Gewerbewesen im weitesten Sinne des Wortes berühren, hiermit ergebenst auf,

„Recensionsexemplare davon behufs kritischer Beurtheilung im technischen Literaturblatte durch Herrn C. B. Polet in Leipzig an dieselbe einsenden zu wollen.

Chemnitz, den 8. April 1838.

Kob. Vinder und Rabenstein,  
Herausgeber des S. Bl. f. S.

[2164.] **A n z e i g e.**

Da mich Geschäfte verhindern, die bevorstehende Leipziger Jubilate-Messe zu besuchen, so wird Hr. I. H. Meyer aus Braunschweig die Güte haben, meine dortigen Angelegenheiten zu besorgen, und bitte ich, die mir zukommenden fälligen Zahlungen an denselben für meine Rechnung gef. leisten zu wollen.

Magdeburg und Berlin, 11. April 1838.

Eduard Hänel.

[2165.] **Die Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen**

bittet, alle ihr zukommenden Saldi zur L. O.-M. an Herrn L. V. Polet in Leipzig für ihre Rechnung zu berichtigen.

Sie rechnet um so sicherer auf geneigte Erfüllung dieser Bitte, als sie nur in diesem Falle zur pünktlichen Lieferung der Fortsetzungen sich bewegen finden kann.

Chemnitz, den 18. April 1838.

Pabst u. Sohn.

[2166.] In der Nummer 10 des diesjährigen Börsenblattes sub 560 wird eine Entgegnung der Madame Martius auf die von mir in Nr. 4 desselben Blattes abgedruckte Erklärung veröffentlicht. Es wird darin behauptet: Mad. Martius, geb. Grödt, Besizerin der Buchhandlung W. Martius u. Comp., habe mich aus ihrem Geschäft entlassen, ich sei nicht gegen dieselbe klagbar geworden, und aus meiner Handlungsweise sei der von Herrn W. Vogier gegen Mad. Martius eingeleitete Proceß entstanden. Zuletzt findet Mad. Martius (auf Angeben ihrer Rathgeber!) für gut, zu versichern, daß Herr Vogier ihrer Erklärung beitrete; die Bestätigung dieses Herrn bringt sie aber nicht bei, weil sie es vorzieht, die richterliche Entscheidung jenes Processes späterhin bekannt zu machen.

Schon ehe Mad. Martius diesen letzten lobenswerthen Vorfaß ausgesprochen, hatte ich denselben Entschluß gefaßt, und jenem Zeitpunkte mit der ruhigen und hoffnungsvollen Erwartung entgegen gesehen, welche ein redliches Bewußtsein und das Vertrauen auf die Einsicht der richterlichen Behörde mir einflößen. Jetzt, durch ehrenwerthe Aufforderungen dazu veranlaßt, mache ich vorkäuflich auf die Grundlosigkeit der bisher von Mad. Martius ausgegangenen Widerlegungen aufmerksam, welche nichts beweisen, und auch nicht einen Punkt meiner frühern Aeußerungen widerlegen. Ich erspare mir, jedes Wort jener Widerlegungen mit einem Nein zu begleiten, welches doch kein Beweis wäre, und bitte nur jeden Unbefangenen und zum Urtheil Berechtigten, meine Darstellung des ganzen Verhältnisses aus den betreffenden Documenten, die sobald als möglich erfolgen soll, abzuwarten.

Berlin, im April 1838.

Carl Adolph Wolff.